Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 62 (1955)

Heft: 3

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uhren und Textilzölle in den USA. — Auf Grund der Escape-Klausel hat der Präsident der USA. kürzlich die Uhrenzölle um 50% erhöht. Die Schweiz hat nun auf Grund der vertraglichen Abmachungen die Möglichkeit, für diese Zollerhöhungen Kompensationsbegehren zu stellen. So hat denn auch die Schweizerische Gesandtschaft in Washington in einer Note das Begehren auf Herabsetzung zahlreicher Textilzölle gestellt. Grundsätzlich hat die amerikanische Regierung der Abhaltung von Zollverhandlungen mit der Schweiz zugestimmt. Die «Tariff-Commission» hat deshalb ab 28. März öffentliche Hearings über die Frage der Tarifrevision angesagt. Die amerikanischen Textil-Protektionisten werden diese Gelegenheit ohne Zweifel wahrnehmen, um gegen jede Zollrevision Sturm zu laufen. Ob sich die Importeure schweizerischer Textilien und die Vertreter unserer Exporteure aufraffen werden, ihre Auffassungen ebenfalls deutlich bekanntzugeben? Wir werden sehen!

So dringend notwendig es wäre, endlich die amerikanischen Textilzölle auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, so fraglich sind die Erfolgsaussichten der zurzeit eingeleiteten Verhandlungen in Washington zu beurteilen. Einmal wird der Widerstand der amerikanischen Textilindustrie sehr hartnäckig sein. Dann ist aber auch die Gefahr einer Anti-Dumping-Klage gegen die schweizerische Uhrenindustrie und einer drohenden neuen Zollerhöhung für gewisse Uhrenarten zu bannen, was unter Umständen die Möglichkeiten der Kompensation für die bereits vorgenommenen Uhrenzollerhöhungen wesentlich einschränken könnte. Sollte überhaupt keine Verständigung zu erzielen sein, dann ist die Schweiz berechtigt, gewisse den USA im Rahmen des Handelsvertrages von 1936 gewährte Zollkonzessionen aufzuheben. Ob man dazu nötigenfalls den Mut findet, wird sich zeigen!

Handelsnachrichten

Die schweizerische Gewebeausfuhr im Jahre 1954

Gesamtausfuhr inkl. Eigenveredlung und Pneucordgewebe

	Seiden- und Kunstfasergewebe		Baumwollgewebe	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1938	6 056	16 385	45 340	60 130
1950	29 850	79 176	46 519	132 430
1951	36 060	105 972	34 734	144 970
1952	28 141	94 064	32 863	119 950
1953	30 736	104 619	56 417	169 900
1954	26 320	97 303	51 363	172 100

Die *Gesamtausfuhr* von Seiden- und Kunstfasergeweben zeigt im Berichtsjahr einen starken gewichtsmäßigen und ebenso einen deutlichen wertmäßigen Rückgang, der sowohl auf geringere Lieferungen von Pneu-Cordgeweben an das Ausland, sowie auch auf kleinere Exporte der in schweizerischen Textilwebereien hergestellten Gewebe zurückzuführen ist. Anderseits aber hat der Export von Baumwollgeweben den Rekord des Vorjahres noch um 2,2 Millionen Franken überschritten. Die ausgeführte Menge war aber im Berichtsjahr bereits rückläufig, was im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß der Auslandsabsatz von rohen Baumwollgeweben von 12 600 q im Jahre 1953 auf 7600 q zurückgegangen ist.

Ueberblickt man die sogenannte *Nettoausfuhr*, d. h. unter Wegfall des Eigenveredlungsverkehrs und des Exportes von Cordgeweben für die Pneufabrikation, die von den Kunstseidefabriken selbst hergestellt werden, so ergibt sich folgendes, für die schweizerische Seidenindustrie nicht sehr günstiges Bild:

Nettoausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben
Pos. 447 b bis h, 448

	q	1000 Fr.
1938	6 056	16 385
1950	28 264	73 798
1951	29 560	94 171
1952	22 469	81 352
1953	22 359	88 332
1954	19 539	82 324

Die Nettoausfuhr zeigte im Berichtsjahr im Vergleich zum bereits unbefriedigenden Vorjahr einen mengenmäßigen Rückgang von 14%. In wertmäßiger Beziehung beläuft sich die Einbuße gegenüber dem Vorjahre auf 7%. Die ungleichmäßige Abnahme erklärt sich daraus, daß im Berichtsjahre leichtere Gewebe als 1953 hergestellt wurden.

Für die einzelnen Gewebearbten ergibt sich im Berichtsjahr Folgendes:

Die Ausfuhr von *Seidengeweben* hielt sich mit 32,5 Millionen Franken weitgehend auf der schönen Höhe des Vorjahres, so daß sich ihr Wertanteil an der im übrigen zurückgegangenen Gesamtausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben gegenüber 1953 von 32 auf 33% erhöhte. Der Auslandsabsatz von Honan- und Japanseidengeweben im Eigenveredlungsverkehr erfuhr einen leichten gewichtsmäßigen Anstieg, bei gleichzeitigem schwachem Rückgang des Wertes auf 10,5 Millionen Franken. Dieses für die Exporteure ungünstigere Preisverhältnis ist auf den heftigen Konkurrenzkampf der Exporteure von Honangeweben zurückzuführen, der im Berichtsjahr nach dem Zusammenbruch einer freiwilligen Verständigung in voller Schärfe entbrannte. Die Ausfuhr von in der Schweiz fabrizierten Seidenstoffen erfuhr im Berichtsjahre einen Rückgang von nicht ganz 10% auf insgesamt 22,0 Millionen Franken, der vorwiegend auf geringere Geschäfte in stückgefärbter Ware zurückzuführen ist. Zwar nahm der Export von buntgewobenen Krawatten- und Kleiderstoffen aus Seide etwas zu, doch konnte dadurch die Einbuße bei gefärbter Ware nur ungenügend ausgeglichen werden. Der Export von bedruckten Geweben vermochte sich auf Vorjahreshöhe zu halten.

Der Durchschnittspreis für veredelte Seidengewebe erhöhte sich im Berichtsjahr wegen des größern Anteils von buntgewebten Stoffen von Fr. 121.— auf Fr. 127.— je Kilo.

Nettoausfuhr von Rayongeweben

	insgesamt		davon: roh und gebleicht	gefärbt	buntgewebt
	q	1000 Fr.	q	q	q
1951	15 866	49 787	4 257	8 282	2 460
1952	11 726	41 036	2 119	7 071	2 165
1953	11 560	37 604	2 634	5 930	2 601
1954	9 461	30 832	2 329	4 111	2 710

Der Auslandsversand von in der Seidenstoffweberei fabrizierten *Rayongeweben* erlitt im Jahre 1954 eine erneute Einbuße, und zwar im Vergleich zum Vorjahre um 18 Prozent in mengen- und wertmäßiger Hinsicht. Gegenüber 1951 beträgt der Rückgang nahezu 40 Prozent. Diese ungünstige Entwicklung ist für die schweizerische Industrie umso unbefriedigender, als die Ausfuhr von deutschen Kunstseidengeweben von 1953 auf 1954 um mehr als 50 Prozent zugenommen hat.

Die Ausfuhr von Rohgeweben, die zu 83 Prozent nach Australien gelangt, war im Berichtsjahr leicht rückläufig; sie macht noch die Hälfte der bis 1951 erzielten Ergebnisse aus. Der durchschnittliche Kilopreis je exportiertes Rayonrohgewebe verharrte auf dem niedrigen Stand von Fr. 18.—. Einen weiteren Niedergang verzeichnet auch der Auslandsabsatz von gefärbten Kunstseidengeweben, der gegenüber dem Vorjahre um 30 Prozent abnahm. Demgegenüber ist auch bei den Rayongeweben eine bescheidene Zunahme des Exportes von buntgewebten Stoffen festzustellen. Der Export von Druck verharrte mit nur 311 q auf dem unbefriedigenden Stand des Vorjahres. Der Durchschnittspreis für veredelte Rayongewebe lag im Berichtsjahre mit Fr. 41.— je kg etwas über der Höhe des Vorjahres.

Das Geschäft in *Nylongeweben* entwickelte sich auch im Berichtsjahr, wenigstens was den Auslandsabsatz anbelangt, in befriedigender Weise weiter. Im Vergleich zu 1953 konnte der Export von Nylon- und anderen Geweben aus endlosen synthetischen Garnen in mengenmäßiger Hinsicht nochmals um 65 Prozent auf 2214 q, und dem Werte nach immerhin um 40 Prozent auf 17,0 Millionen Franken gesteigert werden. Besonders auffällig ist die starke Zunahme des Exportes von Rohgeweben auf 616 q, die auf eine erfolgreiche Durchführung solcher Geschäfte mit Australien und Großbritannien zurückzuführen ist. Einen schönen Aufschwung erfuhr der Auslandsabsatz von buntgewebten Stoffen, währenddem aber auch in gefärbter und bedruckter Ware nochmals Fortschritte zu verzeichnen sind. Dank der verständnisvollen Zusammenarbeit der schweizerischen Nylonfabrik und der Textilveredlungsindustrie ist es auf diesem Gebiete gelungen, den Anschluß an die ausländische Konkurrenz vorderhand zu halten. Was aber die schweizerische und mit ihr auch die europäische Nylonindustrie zu erwarten haben werden, wenn einmal die aus Zahlungsbilanzgründen heute noch aufrecht erhaltenen Einfuhrbeschränkungen in unseren ausländischen Absatzgebieten aufgehoben werden müssen, zeigt das Beispiel des schweizerischen Marktes, der von der amerikanischen Konkurrenz überflutet wird. Mit der Verschiebung der Konvertibilitätspläne kann unsere Industrie jedoch nochmals mit einer Atempause von einem Jahr rechnen. Die Durchschnittspreise für Nylongewebe gingen im Berichtsjahre gegenüber 1953 für «roh» von Fr. 88.— auf Fr. 73.— und für «veredelt» von Fr. 98.50 auf Fr. 79.— je exportiertes kg. zurück.

Der seit längerer Zeit rückläufige Export von *Zellwollgeweben* ist im Berichtsjahr um weitere 19 Prozent auf 10,1 Millionen Fr. gesunken. Noch 1951 hatte die Ausfuhr von Zellwollgeweben einen Wert von 22,7 Millionen Fr. erreicht. Im Gegensatz zu früheren Jahren wurden vom Rückgang vor allem gefärbte und bedruckte Gewebe betroffen, die gegenüber 1953 eine Einbuße von je 30 Prozent aufweisen. Der Auslandsversand von Rohgeweben vermochte sich im Berichtsjahr auf dem allerdings sehr niedrigen Stand von 1953 einigermaßen zu halten. Weiterhin in Zunahme begriffen war dafür die Ausfuhr von buntgewebten Stoffen.

Die Ausfuhr von *seidenen Carrés und Echarpen* blieb mit 2,8 Millionen Fr. weitgehend auf dem hohen Stand des Vorjahres. Eine starke Zunahme erfuhr die Ausfuhr von *bestickten Seiden-, Rayon- und Nylongeweben,* die von 9,9 Millionen Fr. im Jahre 1953 auf 15,3 Millionen Fr. im Jahre 1954 anstieg. Die Mehrausfuhr ist jedoch der Menge nach ausschließlich durch die vermehrte Verwendung von ausländischen, im Eigenveredlungsverkehr eingeführten Stickböden, vor allem japanischer und amerikanischer Herkunft, bedingt. Der Auslandsabsatz von Stickereien auf schweizerischen Grundgeweben ist im Berichtsjahr mengenmäßig sogar zurückgegangen. 1954 bestand die Ausfuhr von Seiden- und Kunstfaserstickereien zu 58 Prozent aus ausländischen Grundgeweben. Daß die einheimische Weberei diese Entwicklung mit Besorgnis verfolgt, ist verständlich. ug.

Die Exportmärkte schweizerischer Gewebe im Jahre 1954

	Seiden- und Kunstfasergewebe		Baumwollgewebe	
	Ausfuhr in Millionen Fr.			
	1953	1954	1953	1954
OECE-Mutterländer	62,5	57,2	109,5	110,4
davon: Deutschland	15,1	13,6	42,0	44,0
Schweden	15,2	12,3	11,3	10,2
OECE-Uebersee	22,1	21,6	22,9	27,1
davon: Austral., Neuseeland	12,1	14,7	10,1	15,6
Vereinigte Staaten von Amerika	5,4	6,2	18,0	13,5
Lateinamerika	5,5	4,4	9,0	5,2
Oststaaten	0,3	0,1	0,5	0,3
andere Länder	8,8	7,8	10,0	15,6
Total	104,6	97,3	169,9	172,1

Aus dieser Zusammenstellung, die der Exportstatistik der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft und des Verbandes Schweiz. Garnhändler und Gewebe-Exporteure entnommen ist, geht hervor, daß auch im Jahre 1954 80 Prozent sämtlicher Exporte von Seiden- und Kunstfaser- sowie von Baumwollgeweben nach Ländern gelangten, deren Zahlungsverkehr direkt oder indirekt über die *Europäische Zahlungsunion* geleitet wird. Nichts könnte die Bedeutung dieses multilateralen Kreditmechanismus für die schweizerische Gewebeindustrie besser illustrieren. Es muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß bei einer Liquidierung der Zahlungsunion, die frühestens im Jahre 1956 stattfinden könnte, den beteiligten Ländern mindestens ebenso weitgehende Liberalisierungsverpflichtungen auferlegt werden, ohne die der schweizerische Gewebeexport in schwerste Mitleidenschaft gezogen werden müßte. Wie sehr der Einfuhrprotektionismus den Auslandsabsatz von Geweben beeinträchtigen kann, zeigt das Beispiel *Lateinamerikas,* das trotz seiner riesigen Bevölkerungszahl und seinem großen Bedarf an Textilien in der Exportstatistik mit einem dreifach kleineren Betrag als Australien erscheint, obwohl die wirtschaftliche Bedeutung dieses Kontinentes verhältnismäßig geringer ist als diejenige Südamerikas.

Die Zusammenstellung zeigt ferner, wie der *Ost-West-Handel* von den Machthabern hinter dem eisernen Vorhang in der Praxis gefördert wird. Die ohnehin lächerlich geringe schweizerische Gewebeausfuhr nach den Oststaaten ist 1954 im Vergleich zum Vorjahr nochmals um die Hälfte zurückgegangen.

Was die einzelnen Absatzländer für *Seiden- und Kunstfasergewebe* anbelangt, so machte sich der 1954 eingetretene Ausfuhrrückgang vor allem im europäischen Geschäft geltend, während der Export nach Uebersee auf der bisherigen Höhe gehalten werden konnte. Der starke Rückgang der Gewebelieferungen nach Belgien dauerte auch im Berichtsjahr an. Eine Rückbildung machte sich sodann erstmals seit 1951 auch im Deutschlandgeschäft geltend und zwar in allen Artikeln. Die scharfe deutsche Konkurrenz verschlechterte die Absatzmöglichkeiten unserer Exporteure ferner in Schweden, vor allem in Bezug auf Rayongewebe. Erfreulicherweise konnte hingegen der Export nach Großbritannien dank größerer Lieferungen von Nylongeweben wieder etwas gesteigert werden. Im Ueberseegeschäft fällt die größere Ausfuhr

nach Australien auf, das damit nach Deutschland zum zweitwichtigsten Absatzgebiet von schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben aufrückt. Die Zunahme ist ausschließlich durch Mehrumsätze in Nylongeweben bedingt. Ferner konnte der Export von Seidengeweben nach den Vereinigten Staaten leicht verbessert werden.

Bei den *Baumwollgeweben* sind in den wichtigsten ausländischen Absatzgebieten im Jahre 1954 gegenüber dem Vorjahre nur verhältnismäßig kleine Verschiebungen aufgetreten. Zwei wichtige Aenderungen ergeben sich allerdings im Export von Baumwollgeweben nach Australien und Neuseeland, der im Jahre 1954 im Vergleich zum Vorjahr um 50 Prozent gesteigert werden konnte. Anderseits ist ein erheblicher Rückgang im Absatz von Baumwollgeweben in den Vereinigten Staaten festzustellen.

Abschließend verdient festgehalten zu werden, daß sowohl für Seiden- als auch für Baumwollgewebe die *Bundesrepublik Deutschland* der wichtigste Exportmarkt war, der im Jahre 1954 21 Prozent der gesamten schweizerischen Gewebeausfuhr aufnahm. ug.

Die Einfuhrhindernisse in den Vereinigten Staaten

F. H. In den «Mitteilungen über Textilindustrie» Nr. 2 vom Februar 1955 haben wir die amerikanische Zollpolitik in ihren Grundzügen dargestellt und auf die zahlreichen Hindernisse und Schikanen hingewiesen, die dem Warenverkehr an der Grenze der USA in den Weg gelegt werden. Neben den hohen Zöllen und der reichlich komplizierten und unübersichtlichen Zollabfertigungspraxis beeinflussen nun aber auch noch andere amerikanische Erlasse die Entwicklung zu einem möglichst freien Warenaustausch.

Der sogenannte «Buy American Act», datiert von 1933 wirkt sich deshalb als importfeindlich aus, weil die amerikanische Regierung darnach verpflichtet ist, bei ihren Käufen amerikanische Waren zu bevorzugen und zwar auch dann, wenn die ausländischen Konkurrenzprodukte bis 10 Prozent billiger sind (früher sogar bis zu 32 Prozent). Es ist offensichtlich, daß dieses Gesetz eine Reihe von Importen verhindert und durch die einseitige Berücksichtigung der amerikanischen Inlandswirtschaft einen ehrlichen Konkurrenzkampf mit dem Ausland verhindert.

Die «Escape-Klausel», die seit 1951 in den amerikanischen Handelsverträgen figuriert, gibt dem Präsidenten nach Anhörung des Berichtes der «Tariff Commission» das Recht, Zollkonzessionen gegenüber einem Partnerland zu widerrufen. Voraussetzung ist nur, daß eine amerikanische Industrie angeblich oder tatsächlich in ihrer Existenz bedroht ist. Wie weitherzig diese Bestimmungen ausgelegt werden, zeigen die Erfahrungen mit den Uhrenzöllen. Diese «Ausweichklausel» bringt eine Unsicherheit in die Handelsverträge und lähmt auch die Initiative zum Export, weil der Exporteur nie sicher ist, ob seine Bemühungen um die Oeffnung des amerikanischen Marktes nicht eines Tages durch die Anrufung der Klausel in den Wind geschlagen werden.

Während nach der bisherigen Praxis der Präsident der USA den Entscheid über die Anwendung der «Escape-Klausel» allein treffen konnte, soll nach der neuesten Diskussion um die Weiterführung des «Reciprosal Trade Agreement Act» die Anwendung der Ausweich-Klausel für Landwirtschaftsprodukte obligatorisch erklärt werden, wenn Importe das amerikanische Preisstützungsprogramm gefährden. Andere Protektionisten verlangen eine Abänderung der Ausweich-Klausel in dem Sinne, daß zu ihrer Anwendung keine ernsthafte «Gefährdung» mehr notwendig ist, sondern sie schon angerufen werden kann, wenn Arbeitslosigkeit oder Schädigung der Interessen der Produzenten, Farmer oder Arbeiter zu «befürchten» sind. Diese Auslegung bedeutet einen ersten Schritt, um die Kompetenzen des Präsidenten zu beschränken und den Weg der automatischen Anwendung der Escape-Klausel vorzubereiten.

Endlich sei noch erwähnt, daß selbst das «Antidumping-Gesetz» gelegentlich importerschwerend wirkt, weil dann — wenn festgestellt wird, daß bestimmte Einfuhren zu Dumpingpreisen erfolgt sind — noch rückwirkend Zollnachforderungen gestellt werden können. Dieser Gefahr wollen sich die amerikanischen Importeure nicht aussetzen. Die Einleitung eines Dumping-Verfahrens gegen eine bestimmte Ware führt deshalb in der Regel zu einem Einfuhrstop.

Ob es gelingen wird, den Warenaustausch zwischen der westlichen Welt und den Vereinigten Staaten auszubauen, hängt wesentlich davon ab, ob USA bereit ist, an ihrem Importregime bedeutende Aenderungen anzubringen. Eine Ermäßigung der Zollsätze, eine wesentlich vereinfachte Zolladministration, die Abschaffung der «Escape-Klausel» und der «Buy American Act» und noch anderer spezieller einfuhrhemmender Erlasse sind Voraussetzungen für eine Gesundung der unbefriedigenden Verhältnisse. Der Grundsatz «Trade not Aid» ist zwar verkündet, aber seine Verwirklichung hat noch nicht begonnen. Die zurzeit stattfindende Diskussion um die Erneuerung des «Reciprocal Trade Agreement Act» zeigt deutlich, daß Amerika den Welthandel fördern will, aber mit dem Ziel, zusätzliche Importe nach den Vereinigten Staaten zu verhüten. Früher oder später muß aber die amerikanische Geschäftswelt einsehen, daß sie nicht die Einfuhr nach dem amerikanischen Binnenmarkt unterbinden und dabei gleichzeitig ihre Auslandsmärkte bewahren oder gar vergrößern kann.

Wie ein französischer Fabrikant - einer von vielen - die «Liberalisierung» des Außenhandels beurteilt

Unser Pariser-Korrespondent schreibt uns:

«La libéralisation des échanges», das heißt das allmähliche Auflockern des Warenaustausches zwischen den OECE-Ländern, ist seit Jahren in Frankreich ein in Wort und Schrift vielerörtertes Thema. Bisher hat Frankreich nach langem Nötigen 75 Prozent seines Außenhandels «befreit», das heißt verschiedene Schikanen, wie Schutzzölle, Kontingente usw. im genannten Maßstabe aufgehoben und es ist sogar die Rede davon, dies in absehbarer Zeit bis 90 Prozent zu tun.

Im allgemeinen nimmt die französische Industrie die «libéralisation» mit gemischten Gefühlen auf. Dies ist freilich durchaus verständlich, denn nicht wenige Industriezweige, Textil inbegriffen, haben von der Auflockerung des Außenhandels nichts Gutes zu erwarten. Ihre Herstellungsmethoden, ihre technischen Ausrüstungen sind vielfach veraltet, ihre Preise sind zu hoch, um einer

unternehmungslustigen ausländischen Konkurrenz selbst im eigenen Lande erfolgreich entgegentreten zu können, wenn sie nicht durch Zollmauern und Kontingente geschützt werden.

In diesem Zusammenhange ist ein Artikel des Vorsitzenden des französischen Nationalverbandes der Uhrenindustrie, Raymond Dodane (Besançon), der kürzlich im Organ des Verbandes unter dem Titel «Libération des Echanges» erschien, sehr interessant. Er könnte ebensogut einen Schuh-, Möbel-, Textil- oder sonstigen Fabrikanten zum Verfasser haben, denn er drückt die Ansicht des größten Teils der französischen Industrie aus und wir geben daher nachstehend eine gekürzte Uebersetzung:

Es wird niemandem einfallen, die Vorteile einer europäischen Integrations-Politik zu bestreiten: schnellere und weniger kostspielige Befriedigung des Bedarfs, reichliches Vorhandensein von Waren, freie Einfuhr ausländischer Erzeugnisse. Zudem wird die Industrie durch die ausländische Konkurrenz angespornt und belehrt, indem sie Erzeugnisse und Verfahren kennen lernt, die früher ein Alleinrecht anderer Länder waren. Anstatt in einem abgeschlossenen Raume zu leben, hält sie ihre Augen nach dem Ausland hin offen in unablässiger Suche nach der Neuheit, Qualität, Abwechslung, dem vorteilhaften Preise, um ebensogut und schnell erzeugen zu können. Sie sondiert die Kundschaft der fünf Weltteile, anstatt sich im eigenen Lande abzuschließen. Der die Tätigkeit belebende Warenaustausch ist daher eine Quelle des Wohlstandes.

Unglücklicherweise gleicht aber der freie Warenaustausch den Heilmitteln, die, wenn sie in einer zu starken Dosis verabreicht werden, den Kranken töten, anstatt ihn zu heilen oder die den einen sehr gut bekommen, während sie für den anderen verhängnisvoll sind. Eine wirtschaftliche Erneuerung bringt viele Wagnisse und auch Gefahren mit sich, die einer Betrachtung unterzogen zu werden verdienen.

Eine Regierung, die die Befreiung des Außenhandels beschließt, verwandelt das Land in ein großes Schlachtfeld, auf dem die einheimische Erzeugung gegen die ausländische kämpft. Dabei ist es jedoch nötig, daß sich dieser Kampf mit gleichen Waffen abspielt und nicht die eigene Regierung die nationale Industrie in einen Zustand der Unterlegenheit gegenüber ihren Gegnern versetzt, denn sonst ist der Kampf ungleich, die Partie ist von vorneherein verloren und der Sieg ist denjenigen günstig, die im trojanischen Pferd eingeschmuggelt wurden und eine unbestreitbare Ueberlegenheit genießen.

Der Kampf ist ungleich, wenn die Steuer- und Soziallasten ungleich sind, wenn sie in einem Land doppelt oder dreifach so hoch sind wie in einem andern, wenn die offizielle finanzielle Hilfe den einen gewährt und den andern verweigert wird.

Die der französischen Industrie auferlegten Lasten sind seit 1954 ständig gewachsen. Der garantierte Mindestlohn wurde zweimal erhöht, am 5. Februar und am 9. Oktober, es wurde ihr eine einprozentige Steuer als Beitrag zur Belebung der Bautätigkeit auferlegt, sie zahlt weiter beiden Geschlechtern gleiche Löhne und Gehälter und übertrieben hohe Beiträge zur Sozialversicherung.

Wenn man den Austausch befreien will, recht und gut aber man befreie gleichzeitig die Industrie von den Lasten, die sie erdrücken. Keine Befreiung des Austausches bei einer Versklavung der Industrie! Eine Befreiung in Freiheit und Gleichheit! Wirtschaftliche Freiheit und sozialer und steuerlicher «dirigisme» sind unvereinbar. Man muß das eine oder das andere wählen, ohne zu versuchen, das eine mit dem andern zu versöhnen, denn dies käme der Handarbeit der Penelope gleich. —

Diese Ausführungen des französischen Fabrikanten sind zweifellos wahr, aber sie entsprechen nur einem Teil der Wahrheit. Es ist beizufügen, daß die französische Industrie in allen ihren Zweigen in Bezug auf Methode, Produktivität, Disziplin und Gemeinnutzen noch sehr viel zu lernen hat.

Nachwort der Redaktion: Wir haben dem Beitrag unseres Pariser Mitarbeiters deshalb Raum gegeben, weil darin erneut die Auffassung französischer Industrieller zum Ausdruch kommt, daß eine Liberalisierung des Warenverkehrs solange nicht in Frage kommen könne, als nicht auch das Ausland in sozialer Hinsicht gleiche Leistungen vollbringe wie Frankreich. Diesen Einwand hört man in Frankreich auf Schritt und Tritt. Einmal ist zu sagen, daß der Begriff der sozialen Aufwendungen von Land zu Land verschieden ist. Die einen verstehen darunter die den Arbeitnehmern ausgerichteten Sozialzulagen, andere zählen zu diesen Zulagen auch Gratifikationen und den Aufwand für betriebliche Sozialmaßnahmen. Wieder andere Länder berücksichtigen nur die gesetzlich festgelegten Sozialleistungen, nicht aber die vom Unternehmer freiwillig geleisteten Sozialaufwendungen. Neben den sozialen Leistungen spielen nun aber auch die ausbezahlten Löhne eine wesentliche Rolle. Internationale Vergleiche sagen aber auf diesem Gebiet nichts aus, wenn nicht auch die Kaufkraft der Löhne und die Produktivität der betreffenden Industrien mitberücksichtigt werden, was bei internationalen Vergleichen auf große Schwierigkeiten stößt.

Es gibt zwar bereits einige internationale Statistiken der OECE über die Löhne und sozialen Aufwendungen (vergl. Schweizerische Arbeitgeberzeitung Nr. 11/1955), aus denen hervorgeht, daß die Schweiz mit einigen andern kleinen Ländern hinsichtlich der Löhne plus Abgaben an der Spitze der europäischen Länder marschiert und trotzdem haben sie bisher das Argument der Sozialzulagen noch nie geltend gemacht, um gegenüber ausländischen Einfuhren protektionistische Maßnahmen zu begründen!

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

I.

In der Februar-Nummer der «Mitteilungen» haben wir kurz über die Ein- und Ausfuhr von Textilmaschinen im Jahre 1954 berichtet. Seither haben wir anhand der in der amtlichen Handelsstatistik aufgeführten Monatsergebnisse eine kleine Studie über die Absatzmärkte erstellt.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen. — Unter dieser Zollposition werden bekanntlich nicht nur die fertigen Maschinen, sondern auch die ausgeführten einzelnen Maschinenteile: Spindeln, Streckwerke, Zwirnringe, Läufer usw. aufgeführt. Während im Vorjahre eine Menge von 82 422,55 q im Werte von 67 597 830 Franken ausgeführt wurde, stellt sich das Ergebnis für 1954 auf 92 231,02 q im Werte von 71 648 786 Franken. Bei einer Mengensteigerung von 9808 q oder etwa 10,2% und einer Steigerung des Ausfuhrwertes um 4 051 000 Franken oder 6% mehr als im Vorjahre, konnten die Fabriken von Spinnerei- und Zwirnereimaschinen ihre Stellung auf dem Weltmarkt neuerdings etwas festigen. Immerhin bleibt der erzielte Ausfuhrwert um rund 1 560 000 Franken hinter dem Ergebnis von 1952 zurück.

Auf dem *europäischen Markt* war *Belgien/Luxemburg* mit Ankäufen im Werte von 9 472 000 Franken der beste Abnehmer, während Deutschland mit 8 990 000 Franken den zweiten Platz einnimmt. Es folgen:

	mit Fr.		mit Fr.
Frankreich	5 584 000	Tschechoslowakei	1 962 000
Italien	4 520 000	Holland	1 945 000
URSS	2 949 000	Spanien	1 725 000
Portugal	2 574 000	Griechenland	1 143 000
		Oesterreich	1 029 000

und dann Großbritannien mit 878 000 Franken, Schweden mit 561 000 Franken und mit kleineren Beträgen Dänemark, Norwegen, Finnland und Jugoslawien. Zusammen haben diese Länder im vergangenen Jahre 34 834 000 Franken für schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen ausgegeben und damit etwa 48,5% des gesamten Ausfuhrwertes dieser Zollposition aufgebracht.

Im *Fernen Osten* steht *Indien* mit Anschaffungen im Werte von 4 120 000 Franken weitaus an der Spitze der Kundenländer. China folgt mit 1 315 000 Franken und Pakistan mit 720 000 Franken.

Beachtung verdient die sich langsam entwickelnde Textilindustrie im Kapland, die im vergangenen Jahre 1 397 000 Franken für schweizerische Spinnerei- und Zwirnereimaschinen ausgegeben hat.

Die USA haben die Ankäufe von 1953 im Werte von 466 000 Franken im letzten Jahre auf 2 127 000 Franken gesteigert, während Kanada stark zurückgefallen ist. Nach *Südamerika* gingen Maschinen im Gesamtwerte von 3 667 000 Franken, wobei Brasilien mit nur noch 978 000 Franken (im Vorjahre 8 044 000 Franken) der beste Kunde war.

Webstühle und Webstuhlbestandteile verzeichnen gegenüber dem Vorjahre mengenmäßig einen Anstieg von 112 392 q auf 121 985 q oder etwa 9,5%, wertmäßig eine Steigerung von 70 694 000 Franken auf rund 78 068 000 Franken oder gut 10 Prozent.

In *Europa* waren wie schon im Vorjahre *Westdeutschland* mit Ankäufen im Werte von 17 192 000 Franken und *Italien* mit 16 206 000 Franken die besten Kunden. An dritter Stelle steht unser westliches Nachbarland Frankreich mit 7 544 000 Franken. Als weitere gute Kundenländer folgen:

	mit Fr.		mit Fr.
Großbritannien	5 259 000	Tschechoslowakei	2 156 000
Spanien	3 376 000	Schweden	2 149 000
Oesterreich	2 909 000	Belgien/Luxemburg	1 509 000
Holland	2 395 000	Portugal	1 487 000

Mit den Anschaffungen von Dänemark, Norwegen, Finnland, Polen, Jugoslawien und Griechenland im Betrage von zusammen 1 736 000 Franken haben diese Länder im Jahre 1954 63 918 000 Fr. für den Ankauf schweizerischer Webstühle und Webstuhlbestandteile ausgegeben und damit beinahe 82 Prozent des erzielten Ausfuhrwertes aufgebracht.

Im *Nahen Osten* war auch im letzten Jahr die *Türkei* mit 4 302 000 Franken weitaus der beste Käufer. Das junge Israel und Aegypten sind mit 441 000 Franken und 428 000 Franken nicht weit auseinander. Im *Fernen Osten* ist Indien mit 606 000 Franken zu nennen.

In *Nordamerika* führt *Kanada* mit dem Betrag von 737 000 vor Mexiko mit 612 000 Franken und den USA mit 324 000 Franken. In *Südamerika* kauften *Argentinien* für 1 548 000 Franken, Ecuador für 1 455 000 Franken und Peru für 762 000 Franken schweizerische Webstühle und Webstuhlbestandteile. Brasilien, Kolumbien, Uruguay und Venezuela gaben zusammen 1 204 000 Franken dafür aus.

Australien ist mit 616 000 Franken etwas hinter dem Vorjahreswert zurückgeblieben.

Andere Webereimaschinen. — Diese Zollposition hat den 1953 erlittenen Rückschlag nicht nur ausgleichen können, sondern sogar beträchtlich übertroffen. Die Ausfuhrmenge stieg von 25 980 q auf 33 230 q, das heißt um 7250 q oder fast 12,8 %; der Ausfuhrwert von 29 176 000 Franken auf rund 35 676 000 Franken oder etwas mehr als 12,2%. Er ist um 2 356 000 Franken höher als im Jahre 1952.

Bei diesen Maschinen war *Italien* im letzten Jahre der beste Käufer. Es verausgabte dafür 4 706 000 Franken. Mit 4 606 000 Franken und 4 503 000 Franken stehen Frankreich und Großbritannien nur wenig hinten nach. Auch Westdeutschland zählt mit 4 073 000 Franken noch zu dieser Gruppe. Gute Kunden waren auch:

	mit Fr.		mit Fr.
Oesterreich	1 425 000	Schweden	982 000
Belgien/Luxemburg	1 232 000	Holland	832 000
Spanien	1 003 000	Portugal	643 000

Ferner seien erwähnt: Dänemark, Norwegen, Finnland und Jugoslawien, die zusammen für den Betrag von 1 205 000 Franken «andere Webereimaschinen» aus der Schweiz bezogen haben. Alle genannten Länder haben zusammen 25 200 000 Franken ausgegeben und damit mehr als 70% an den Ausfuhrwert dieser Gruppe beigetragen.

Im *Nahen Osten* war wiederum die *Türkei* mit Ankäufen im Werte von 1 561 000 Franken der beste Kunde; Aegypten kaufte für rund 700 000 Franken. Im *Fernen Osten* war *Indien* mit 2 267 000 Franken ein sehr guter Abnehmer.

In *Afrika* seien das Kapland und der Kongo mit Anschaffungen im Werte von rund 750 000 Franken genannt.

In *Nordamerika* kauften die USA für 580 000 Franken und Mexiko für 544 000 Franken. In *Südamerika* bezogen Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Peru, Uruguay und Venezuela zusammen für 2 140 000 Franken und *Australien* kaufte für 568 000 Franken «andere Webereimaschinen».

(Schluß folgt)

Aus aller Welt

Wolle auf der Tagesordnung

Von Dr. Hermann A. Niemeyer

Schurwolle — Reißwolle — Zellwolle

Die Bezeichnungsgrundsätze für Wollwaren sind wieder einmal aktuell. Die Wollerzeugerländer — an ihrer Spitze Australien — sind naturgemäß sehr darauf bedacht, daß der Name «Wolle» allein dem frisch gewonnenen Erzeugnis des Schafes vorbehalten bleibt. Aber auch in der Wollverarbeitung bedeutender Industrieländer wird größere Klarheit als bisher für Wollerzeugnisse gewünscht. Die Ueberschwemmung einer Anzahl Märkte mit billiger italienischer Reißwollware — nach ihrem wichtigsten Her-